MERKBLATT M3-001-05



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Medizinische Leitung

Im Niedernfeld 2

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 . 955 - 420

Telefax: 0 57 23 . 955 - 529

Schwimmen und Tauchen mit Schwimmbrillen

Die Verwendung von Schwimmbrillen beim Schwimmtraining und Wettkampf ist weit verbreitet.

Schwimmbrillen ermöglichen das Sehen unter Wasser und schützen die Augen vor Chlor- und Salzwasser.

Aufgrund ihrer Konstruktion ist bei der Verwendung von Schwimmbrillen allerdings keine Möglichkeit zum Druckausgleich bei auftretenden Druckdifferenzen gegeben. Hier unterscheiden sich Schwimmbrillen grundlegend von Tauchbrillen.



Schwimmbrille <u>ohne</u> Druckausgleichsmöglichkeit



Tauchbrille mit Nasenerker zum Druckausgleich

Die Medizinische Leitung weist daher darauf hin, dass die Verwendung von Schwimmbrillen nur dem Schwimmen an der Wasseroberfläche vorbehalten ist. Eine Verwendung bei Tauchübungen kann bereits beim Aufsuchen geringer Tiefen Schädigungen des Auges und umliegenden Gewebes hervorrufen.

Derartige Unterdruckbarotraumen können bereits ab einer Druckdifferenz von 0,06 bar (entspricht 60 cm Wassertiefe) in Abhängigkeit der Expositionszeit auftreten.

Die Verwendung von Schwimmbrillen bei Tauchübungen z.B. im Rahmen der Rettungsschwimmausbildung (z.B. Heraufholen eines Gegenstandes aus drei bis fünf Meter Wassertiefe gem. Prüfungsordnung) ist zur Vermeidung von Schäden grundsätzlich vom verantwortlichen Ausbilder / Übungsleiter zu untersagen.

Im Rahmen von Rettungsschwimmwettkämpfen müssen die Athleten zumindest auf das Gefährdungspotenzial beim kurzzeitigen Untertauchen von Hindernissen oder dem Retten einer Puppe vom Schwimmbeckengrund hingewiesen werden (z.B. in der Ausschreibung), da der Veranstalter ansonsten seiner Fürsorgepflicht nicht gerecht wird und sich ggf. dem Vorwurf der groben Fahrlässigkeit ausgesetzt sehen kann.